

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>22.11.2019</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Haus der Generationen		<b>Nummer</b>	GR/036/2019	
<b>Beginn</b>	18:00	Uhr	<b>Ende</b>	18:45	Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.11.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## **Anwesende:**

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

Johannes Mayr

Vertretung für Wechselberger Alexander

GR. Stefan Mayr

Daniel Moser

Vertretung für Martin Knapp

GR. Karin Rupprechter

GR. Rudolf Wurm

Roman Haberl

Vertretung für Herrn Jakob Schneider

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn David Unterberger

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

### Sonstige Anwesende:

Frank Pühringer

### Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

## **Abwesend und entschuldigt:**

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Martin Knapp

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigende Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes durch die Gemeinde**
- 3. Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schüler/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der VS Brixlegg, SPZ**

- Brixlegg und NMS Brixlegg**
4. **Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister**
  5. **Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „Silberquelle 1“ im Bereich der Gst.Nr. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg**
  6. **Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg**
  7. **Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabenachtrag Heizungsumstellung und Energiemonitoring**
  8. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
    - 8.1. Haus der Generationen - Hausmeistertätigkeiten
    - 8.2. St. Josefsheim - Beschäftigung von Zivildienern
    - 8.3. Theatergebäude - Entfall der Brandwache
  9. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### Nicht öffentlicher Teil

10. **St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Küchenhilfskraft**
11. **Budgetklausur - Voranschlag 2020**

## VERLAUF DER SITZUNG

#### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

5. **Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „Silberquelle 1“ im Bereich der Gst.Nr. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg**
6. **Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg**
7. **Sanierung und Umbau Volksschule – Vergabenachtrag Heizungsumstellung und Energiemonitoring**

2. **Bestätigende Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes durch die Gemeinde**
- 

Der Verfassungsgerichtshof erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFwp) einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im

---

Sinne des Art. 188 Abs. 3 / 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFwp und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFwp betroffen und müssen diese bis zum 30.12.2019 von der Gemeinde neuerlich kundgemacht werden.

Die Aufstellung der erfolgten Kundmachungen wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

**Beschlüsse:**

***1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brixlegg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. April 2016 gem. LGBl Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Brixlegg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.***

*Abstimmung: einstimmig*

***2. Der Gemeinderat der Gemeinde Brixlegg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.***

*Abstimmung: einstimmig*

**3. Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schüler/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der VS Brixlegg, SPZ Brixlegg und NMS Brixlegg**

---

Die Bildungsdirektion des Landes Tirol hat die Marktgemeinde Brixlegg darauf aufmerksam gemacht, dass die Verordnung der Gemeinde vom 27.10.2011 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag von Schülern im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Brixlegg mit angeschlossenen Sonderschulklassen und der Neuen Mittelschule Brixlegg nicht mehr den Gegebenheiten entspricht und daher eine neue Verordnung zu beschließen ist.

In dieser Verordnung werden der Betreuungsbeitrag sowie die Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für die Schüler geregelt, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Der Verordnungsentwurf wurde dem Gemeinderat auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt und wird in der heutigen Sitzung mit einer Beamer-Präsentation erläutert.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung:***

***Verordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 22.11.2019 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Brixlegg mit angeschlossenen Sonderschulklassen und der Neuen Mittelschule Brixlegg***

*Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:*

## **§ 1 Beitragspflicht**

*(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Brixlegg mit angeschlossenen Sonderschulklassen und der Neuen Mittelschule Brixlegg hebt die Marktgemeinde Brixlegg Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.*

*(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.*

## **§ 2 Betreuungsbeitrag**

*Der Betreuungsbeitrag beträgt*

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 15,00 pro Monat;*
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 20,00 pro Monat;*
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 25,00 pro Monat;*
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 30,00 pro Monat;*
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,  
€ 35,00 pro Monat.*

## **§ 3 Verpflegungsbeitrag**

*Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 4,00 pro Mittagessen.*

## **§ 4 Entrichtung der Beiträge**

*(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.*

*(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.*

## **§ 5 Ermäßigung der Beiträge**

*Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.*

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit 01.12.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 27.10.2011 außer Kraft.*

**4. Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2016 gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung die Ermächtigung beschlossen, dass der Bürgermeister Verordnungen für Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960 erlassen kann.

In der Verwaltungspraxis sind jedoch auch Beschränkungen für das Halten und Parken im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemäß § 86 StVO 1960 zu verordnen. Aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit sollte die bestehende Verordnungsermächtigung um diese Anlassfälle ergänzt werden.

Der Verordnungsentwurf wurde dem Gemeinderat auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt und wird in der heutigen Sitzung mit einer Beamer-Präsentation erläutert.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließt mit 1 Stimmenthaltung die Erlassung nachstehender Verordnung:***

***Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 22.11.2019  
betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der  
Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister***

*Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2019, wird verordnet:*

**§ 1**

*Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2019, übertragen:*

1. *Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
  - a) *der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,*
  - b) *der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie*
  - c) *Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.**
2. *Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.*

**§ 2**

**Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstrebende bisherige Verordnungen außer Kraft.*

**5. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „Silberquelle 1“ im Bereich der Gst.Nr. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg**

---

Für die Liegenschaften des Unternehmens Silberquelle an der Innsbrucker Straße wurde bereits im Jahr 2014 ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „Silberquelle 1“ erlassen.

Da sich die Planungen für die Betriebserweiterungen geändert haben, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan „Silberquelle 1“ vom 07.10.2019, GZl. FF122/19, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Nr. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg. Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „SILBERQUELLE 1“ vom 07.10.2019, GZl. FF122/19, über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 119, 120, 122, 123/2, .15/8, .15/9, .274, 561/1, 593, 132/2, 38/2, KG Brixlegg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**6. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg**

---

Die Gemeinde hat die 2-Zimmer-Wohnung Top W 15 im Haus B Herrn Büttgen Bruno zugewiesen. Herr Büttgen ist nunmehr verstorben. Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine Wohnung, die im Rahmen des Konzeptes „Umsorgtes Wohnen“ des Sozial- und Gesundheitssprengels vergeben wird.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Wohnung an Herrn Siegfried Häubler, Brugger Straße 7, vergeben werden, der einen Betreuungsvertrag mit dem Sprengel abgeschlossen hat.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung W15 (2-Zimmer-Wohnung) an Herrn Siegfried Häubler, 6230 Brixlegg, zu vergeben.*

**7. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabenachtrag Heizungsumstellung und Energiemonitoring**

---

Zum Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Heizungsumstellung als separates Projekt außerhalb des Projekts „Sanierung und Umbau Volksschule Brixlegg“ behandelt wird. Mittlerweile wurde bekannt, dass die Heizungsumstellung aus förderrechtlichen Gründen im Zuge der Mustersanierung des Projekts „Sanierung und Umbau Volksschule Brixlegg“ beauftragt werden muss – somit wird das beiliegende Angebot/Vergabevorschlag als

---

Nachtrag bzw. Leistungserweiterung zum bestehenden Auftrag mit der Fa. Opbacher geführt. In diesem Angebot sind laut TB Klimatherm auch die notwendigen Leistungen für das Energiemonitoring, welches Auflage der Mustersanierung ist, enthalten.

Der Bürgermeister hält bezüglich der Mustersanierung fest, dass aufgrund der Heizungsumstellung eine höhere Fördersumme erzielt werden konnte, die die Mehrkosten der Umstellung wesentlich übersteigen.

Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation erläutert.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vergabenachtrag für die Heizungsumstellung und Energiemonitoring an die Firma Opbacher Installationen GmbH, 6263 Fügen, mit einem Auftragswert von € 180.253,37 netto.*

---

**8. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**8.1. Haus der Generationen - Hausmeistertätigkeiten**

---

Karin Rupprechter stellt die Anfrage, wer für die Hausmeistertätigkeiten beim Haus der Generationen verantwortlich ist. Vor allem das Erscheinungsbild im Außenbereich des Gebäudes lässt zum Teil zu wünschen übrig. Der Bürgermeister erklärt, dass die Hausmeistertätigkeiten (z.B. Reparaturen) vom Bauhof übernommen werden. Dieser war jedoch aufgrund von mehreren gleichzeitigen Krankenständen unterbesetzt.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die geplanten Umbaumaßnahmen für die Wäscherei nicht umgesetzt werden und die Wäscherei aufgelassen werden wird. Dadurch werden sich Veränderungen im Aufgabenbereich des Reinigungspersonals ergeben, mit dem auch das Thema Reinigung des Außenbereichs geregelt werden soll.

**8.2. St. Josefsheim - Beschäftigung von Zivildienern**

---

Der Bürgermeister berichtet von Überlegungen, dass zukünftig keine Zivildienere im St. Josefsheim beschäftigt werden sollen. Er informiert über die Erfahrungen aufgrund von aufsichtsbehördlichen Stellungnahmen hinsichtlich der Aufgabenbereiche von Zivildienern, sodass sich die Grundsatzfrage stellt, ob der Einsatz von Zivildienern noch sinnvoll sei.

**8.3. Theatergebäude - Entfall der Brandwache**

---

Der Bürgermeister informiert, dass der Geschäftsführer der Landesstelle für Brandverhütung, Herr Ing. Stibernitz, das Theatergebäude im Zuge eines Lokalausweises hinsichtlich der Notwendigkeit der Vorschreibung einer Brandwache bei Veranstaltungen überprüft hat. Die Vorschreibung einer Brandwache kann nunmehr bescheidmässig aufgehoben werden, sodass diese zukünftig entfällt.

Weiterhin bestehen bleibt jedoch die Auflage, dass während der gesamten Aufführung unmittelbar bei der Tür im Ausgang vom Foyer in den Zuschauerraum ständig und ununterbrochen eine geeignete Aufsichtsperson einzusetzen ist. Diese Person muss im Notfall die Tür sofort öffnen und diese mit den bestehenden Haltvorrichtungen so fixieren, dass die Türen gänzlich geöffnet bleiben.

---

**9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten und Budgetklausur die Öffentlichkeit gemäß § 36*

*Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.*

**Nicht öffentlicher Teil**

**10. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Küchenhilfskraft**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Beschäftigungsausmaß von Frau Luja Brasnic zu erhöhen.*

**11. Budgetklausur - Voranschlag 2020**

---

**Beschlüsse:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die jährliche Subvention für die Bergrettung auf € 0,75/Einwohner anzupassen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die jährliche Subvention für die MMK Brixlegg auf € 9.000,00 zu erhöhen.*

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat